

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

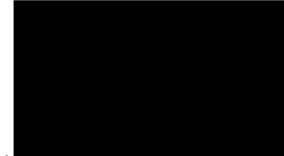
Herrn
Arne Semsrott

Per E-Mail:



Datum: 17. Dezember 2015

Bearbeiter/in:



Telefon:

Telefax:

Geschäftszeichen: BK/002/15/950

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Europa-Universität Viadrina
vom 29. August 2015**

Ihre E-Mail vom 13. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 13. Dezember 2015. Sie baten uns darin um Unterstützung Ihres Bemühens um Informationszugang bei der Europa-Universität Viadrina. Hierher hatten Sie am 29. August 2015 über die Plattform www.fragdenstaat.de einen Antrag bezüglich der Vertragsunterlagen zur Ernst & Young Stiftungs-Juniorprofessur für BWL, insbesondere Accounting and Taxation, gerichtet. Bisher hätten Sie noch keine Rückantwort durch die Universität erhalten.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir die Europa-Universität Viadrina auf die einmonatige Bescheidungsfrist für Akteneinsichtsgesuche gemäß § 6 Abs. 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz hingewiesen. Ist der aktenführende Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen.

Wir haben die Europa-Universität Viadrina um eine Unterrichtung über deren weiteres Vorgehen gebeten. Über das Ergebnis werden wir Sie informieren, sobald uns die Stellungnahme vorliegt. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch zwischenzeitlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

